

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckort: Nachrichten Dresden
Verleger: Sommer: 25241
Nur für Nachrichten: 20017

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Dezember 1927 bei täglich unregelmäßiger Auslieferung drei Mark 1,50 Mk. Goldbesondere für Montag Dezember - Mark ohne Postzuschlaggebühren.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Werbemerkmalen berechnet: die einseitige 20 mm breite Seite 25 Pfg., für asymmetrisch 40 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 10 Pfg., die 20 mm breite Reklamezeile 20 Pfg., außerhalb 15 Pfg., Chiffreanzeigen 10 Pfg., Num. Anzeigen gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 33 42
Druck u. Verlag von Viechow & Reichardt in Dresden
Verlagskonto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ zulässig. Unberichtigte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Konditorei Limberg
Prager Straße 10
Hochfeine Honigkuchen
In reicher Auswahl

Dauerbrandöfen aller Systeme
Vor Einbau eines Ofens empfiehlt sich die Beschichtigung der vor-
gestellten Fechtbarkeit in Preis u. Auswahl. Fachliche Beratung.
Florian Czockerts Nachf. Ferdinand
Wiener
Tel. 25 401 Dresden-A. Töpferstr. 9 15 Tel. 25 401

Konditorei u. Feinbäckerei BEGER Fernspr. 27355
Dresden-Alte Stadt nur Gr. Brüdergasse 13
Feinste Christstollen
In den bekannt vorzüglichen Qualitäten

Danzigs Recht auf die Westerplatte.

Die Danziger Fragen und der oberschlesische Schulkonflikt vor dem Völkerbundsrat.

Das Gutachten von Hurst und Piloli.

Genf, 8. Dez. Das von dem Engländer Sir Cecil Hurst und dem Italiener Piloli für den Völkerbundsrat ausgearbeitete Gutachten über die Westerplatte stellt einleitend hinsichtlich der Uebernahme der Sicherheitsvorschriften auf der Westerplatte fest, daß dieses Gebiet kein extraterritoriales Recht genieße und infolgedessen die Souveränität Danzigs über die Westerplatte unberührt bleibe.

Unter dem Vorbehalt zweier Punkte, nämlich Gebrauch des Geländes für die Vorräte von Munition und Aufstellung der Sicherheitsvorschriften durch einen gemischten Ausschuss, bleiben die Rechte Danzigs auf seinem Gebiete unberührt. Bei der an Polen erteilten Konzession auf dem Westerplatten-Gebiete handelte es sich um eine Berechtigung öffentlich-rechtlicher Art. Von diesem Standpunkte aus erscheine das Recht Polens, auf der Westerplatte eine bewaffnete Ab- teilung als Wache für das Kriegsmaterial zu unterhalten, als ein Aufsichtsrecht, das auch die Verpflichtung in sich schließe, die Beachtung der Vorschriften seitens aller der polnischen Oberhoheit unterstehenden Personen sicherzustellen.

Andererseits obliege es Danzig als Inhaber der souveränen Gewalt, sich zu vergewissern, daß die von dem ge-

mischtlichen Ausschuss aufgestellten Vorschriften durchgeführt werden, wobei es nötigenfalls von dem Kommandanten der polnischen Wachabteilung die Befolgung der notwendigen Maßnahmen fordern kann.

Danziger Beamte, die von ihrer Regierung beauftragt sind, die Beachtung der Vorschriften zu überwachen, sollen das Zutrittsrecht zu dem Gelände der Westerplatte zu diesem Zwecke haben, und das Recht besitzen, zu fordern, daß die polnischen Behörden auf der Westerplatte ihre Amtsbefugnisse gegenüber Personen durchführen, die zu der Wache gehören, oder gegenüber den im Dienste der polnischen Regierung auf der Westerplatte beschäftigten Zivilpersonen.

Was die Zollfrage anbelangt, so kommt das Gutachten nach einem allgemeinen Hinweis auf die Danzig-polnische Zollkonvention vom Jahre 1920 zu dem Schlusse, daß Polen nicht das Recht besitze, die Danziger Beamten der Zollverwaltung auf dem Danziger Gebiete, also auch auf der Westerplatte, anzuschalten, und daß die Regierung der freien Stadt das Recht habe, durch ihre eigenen Beamten den Schutzwagen auf der Westerplatte zu verhindern, und sich zu vergewissern, daß alle Waren, die auf der Westerplatte abgeliefert und nach Polen weiterbefördert werden, unter die Gruppe Kriegsmaterial und Sprengstoffe fallen.

Was wird aus der Besoldungsreform?

Die heiß umkämpfte Besoldungsvorlage der Reichsregierung hat hart zerstückelt die erste Ausschussberatung verlassen, um nach der sechsten 2. Lesung endlich in den Reichstag zu gelangen, der sie in der nächsten Woche zum Gesetz erheben muß, wenn die Beamten noch vor Weihnachten in den Genuss der neuen Bezüge kommen sollen. Alle die Schwierigkeiten, welche das Werk gefährdet haben und noch immer gefährden, bis es glücklich unter Dach und Fach gebracht ist, gehen von der Fraktion des Zentrums aus, das unter starkem Druck seines von Stegerwald und Imbusch geführten Arbeiterflügels steht. Die ungeschicklichen Querstreifen der Linksoption kommen demgegenüber praktisch gar nicht in Betracht; ihre Änderungsanträge wurden fast durch die Bank abgelehnt, und die einschlägigen Beamten werden sich nicht darüber wundern, daß diese scheinbar beamtenfreundlichen, in Wirklichkeit aber rein agitatorischen Forderungen von den für die Ausbringung der Mittel verantwortlichen Regierungsparteien nur im engen Rahmen des finanziell Möglichen berücksichtigt werden konnten. In diese zum parlamentarischen Gewohnheitsrecht gewordene Höhe der ungeschicklichen Anträge ins Blaue hinein bei der Debatte auch nicht weiter verwunderlich, so muß es doch dem Zentrum zum Vorwurf gemacht werden, daß es als Regierungspartei sich von den Bestrebungen nicht frei machen konnte, die Beamtenpolitik mit billiger Wahlmacht zu verquiden. Wie groß die von dieser Seite drohende Gefahr war, haben die Beamten daraus ersehen können, daß in den letzten Tagen allen Ernstes der Zentrumsvorschlagn erwogen wurde, jetzt nur 75 Prozent der vorgesehene Aufbesserung zu bewilligen und den Rest auf das Jahr 1929 zu vertagen. Das Kabinett beland sich diesem Plan gegenüber in arger Verlegenheit; daß er gescheitert ist, war der festen Haltung der Deutschen und der Deutschnationalen Volkspartei und — um gerecht zu sein — auch der preussischen Regierung zu verdanken.

Verzögerungsarbeit des Völkerbundsrates.

Genf, 8. Dez. In der heutigen öffentlichen Nachmittags- sitzung des Völkerbundsrates erklärte Reichsaussenminister Dr. Stresemann zu der oberschlesischen Schulfrage, die Reichsregierung beabsichtige, an den internationalen Daager Schiedsgerichtshof zu appellieren um eine endgültige Interpretation derjenigen Bestimmungen der Genfer Minderheitskonventionen herbeizuführen, die die Grundlage der Entscheidung des Völkerbundsrates vom März d. J. über den Versuch der Minderheitskonvention in Oberschlesien bilden. Er bestreite, daß der Rat möge beschließen, die Entscheidung des Daager Schiedsgerichtshofes sodann als endgültige Regelung über die von der polnischen Regierung geforderte Prüfung der Schulbücher des Schuljahres 1927/28 für den Besuch der Minderheitenschulen anzuerkennen.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschloß sodann der Rat einstimmig, von der Erklärung Dr. Stresemanns Kenntnis zu nehmen und die endgültige Entscheidung über den Schulbesuch der Kinder des Schuljahres 1927/28 von der Entscheidung des Daager Schiedsgerichtshofes abhängig zu machen.

In der Debatte wies Dr. Stresemann ausdrücklich darauf hin, daß der Märzbeschluss des Rates eine Einzelregelung für einen außergewöhnlichen Fall bedeute, der in keiner Weise die in der Genfer Minderheitskonvention festgesetzten Grundzüge berühre. Für die Reichsregierung sei es daher eine Ueberraschung gewesen, als sie vor einigen Wochen erfuhr, daß ihre Auffassung über die Tragweite des Beschlusses vom März doch nicht allseitig geteilt wurde, und daß der Berichterstatter auf polnischen Antrag dahin erkannte, daß auch die Schulbücher der Klasse 1927/28 unter das vorerwähnte Prüfungsverfahren fallen sollten. Die deutsche Regierung ist der Ansicht, daß es sehr notwendig geworden ist, die arundliche Rechtsfrage, die für die Aufnahme von Kindern in die deutschen Minderheitenschulen maßgebend ist, endgültig zur Klärung zu bringen.

Der Berichterstatter Urrusia legte hierauf die Gründe dar, durch die er sich zu seiner vorläufigen Entscheidung im Einverständnis mit seinen Minderheitsmitgliedern für berechtigt hielt.

Reichsminister Dr. Stresemann dankte dem Bericht- erstatler und stellte fest, daß der Antrag Deutschlands nicht etwa dahin gehe, daß der Rat sich an den Daager wenden soll, sondern daß Deutschland von sich aus den Weltgerichtshof anruft, und der Rat lediglich beschließt, daß die Daager Entscheidung rückwirkende Kraft für die Schulbücher des jetzigen Jahres haben soll.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Frage des polnischen Anliegens in Danzig. Auf Antrag des Berichterstatters, des schlesischen Delegierten Sillegas wurde beschlossen, Polen und Danzig noch einmal zu unmittelbaren Verhandlungen unter dem Vorsitz des Völkerbundskommissars und unter Mitwirkung des schlesischen Delegierten Sillegas anzuersuchen, um dann zu einem endgültigen Abkommen über die Regelung des polnischen Anliegens in Danzig zu gelangen. Sollten die beiden Parteien bis vier Wochen vor Eröffnung der nächsten Ratssitzung in keiner Vereinbarung gelangen, so soll der Vorsitzende des Marine-Unterausschusses des Völkerbundes zwei Sach-

verständige bezeichnen, die sich nach Danzig begeben, um dann dem Rat Vorschläge für eine Regelung unterbreiten zu können.

Senatspräsident Salm bezieht sich die Geltendmachung aller Rechte und Argumente vor für den Fall, daß wider Erwarten die direkten Verhandlungen zwischen Danzig und Polen zu keinem Einverständnis führen und durch die Justizung zweier Sachverständiger neue Vorschläge dem Rat unterbreitet werden müßten.

Die Souveränität Danzigs über die Westerplatte ist in dem Rechtsgutachten (siehe oben) der beiden Juristen Cecil Hurst und Piloli behandelt worden, in dem die Souveränität Danzigs auf der Westerplatte anerkannt und die Zulassung der Danziger Kontrollbehörden auf der Westerplatte gefordert wird. Der polnische Delegierte für diese Frage im Völkerbundsrat, der Danziger Kommissar Straßburger, beantragte dagegen Einholung eines Rechtsgutachtens des Daager Schiedsgerichtshofes und lehnte das Gutachten der Juristen, als im Widerspruch mit den polnischen Wünschen stehend, ab. Reichsaussenminister Dr. Stresemann und Senatspräsident Salm erklärten beide, das Rechtsgutachten uneingeschränkt anzunehmen.

Dr. Stresemann teilte jedoch mit, daß er gegen den von Polen beantragten Appell an das Daager Schiedsgericht keinen Widerspruch erheben werde.

Auf den nachdrücklichen Hinweis des englischen Außenministers Chamberlain, der Völkerbundsrat habe auf der Septembertagung bereits beschlossen, das damals eingeforderte Rechtsgutachten der Juristen als Basis für seine Entscheidung zu nehmen, stellte der polnische Delegierte einen neuen Antrag. Er erklärte sich bereit, mit Danzig unter Einwirkung von Sachverständigen in neue Verhandlungen unter dem Vorsitz des Völkerbundskommissars einzutreten, um zu einer praktischen Regelung der Westerplattenfrage zu gelangen. Derauf schloß Briand vor, eine Kommission einzusetzen, die auf der Grundlage des Rechtsgutachtens der Juristen Vorschläge ausarbeiten soll, die dann als Basis für die direkten Verhandlungen zwischen Danzig und Polen dienen sollen.

Der Rat beschloß sodann, den Berichterstatter Sillegas zu beauftragen, unter Heranziehung der beiden Parteien und des Völkerbundskommissars, sowie einiger Sachverständiger, sofort einen Entscheidungsentwurf auszuarbeiten, der dem Rat auf einer der nächsten Sitzungen der gegenwärtigen Session vorgelegt werden soll und der die Annahme direkter Verhandlungen zwischen Danzig und Polen zur endgültigen Regelung der Westerplattenfrage vorsieht. Diesem Vorschlag soll das Rechtsgutachten als Basis dienen.

Nach der öffentlichen Ratssitzung begaben sich sämtliche Kommissarmitglieder in die Räume des Generalsekretärs Eric Drummond zu einer Besprechung.

Erklärungen, die bei dieser Zusammenkunft Wolbomars und Jaleski andauerten, werden in nachstehenden Kreisen als für den Fortschritt der Dinge auflebend angesehen. Die entscheidende Ratssitzung über die polnisch-schlesischen Streitfragen wird voraussichtlich erst am nächsten Montag stattfinden.

Leider ist aber die Ministerarbeit der christlichen Gewerkschaften damit noch nicht zu Ende. Neuerdings treten ihre Abgeordneten mit dem Verlangen auf, gleichsam zum Ausgleich mit der Beamtenaufbesserung eine Erhöhung der Bezüge der Invaliden zu verbinden in einem Ausmaß, das den Mehrbetrag von rund 100 Millionen ausmachen würde. Also auf der einen Seite sollen die Beamten gefürzt werden mit der Begründung, daß keine Geldmittel vorhanden sind, und auf der anderen Seite sollen dieselben vorhandenen Mittel bewilligt werden zur Erhöhung der Invalidenrenten. Das sind so parlamentarische Kunststücke an die wir uns haben gewöhnen müssen. Aber abgesehen davon, daß erst im Frühjahr Verbesserungen der Invalidenversicherung in Höhe von 74 Millionen eingeführt worden sind, während die Beamten seit Jahren leer ausgehen, ist es eine Unmöglichkeit, Sozialrentner und Beamte in der Weise zusammenzukuppeln, daß eine Aufbesserung der einen Gruppe notwendig eine Erhöhung der Bezüge der anderen zur Folge haben müßte. Die Regierung, voran der Finanzminister des Zentrums, hat sich denn auch gegen diese Zumutung gewehrt. Sie scheint sich dadurch aus dem Dilemma ziehen zu wollen, daß sie im Verfolg der Vex Brüning auf dem Gebiet der Lohnsteuer einen Ausgleich bietet. Es handelt sich dabei um das im September 1925 erlassene Gesetz, das eine Senkung der Lohnsteuer vorsieht, wenn ihr Auskommen in zwei aufeinanderfolgenden Vierteljahre den Betrag von 800 Millionen überschreitet. Das war in den letzten beiden Quartalen mit einem Mehrertrag von 40 Millionen der Fall, und die Regierung zieht deshalb nur die gebotenen Konsekuenzen, indem sie die Herabsetzung des Steuerfußes um 1 Prozent und eine wesentliche Herabsetzung der Familienermäßigungen vorsieht — Vergünstigungen, die allen Arbeitnehmern zugute kommen. Raum aber glaubt sie das Grollen der christlichen Gewerkschaften im Zusammenhang mit der Besoldungsfrage auf diese Weise befriedigen zu haben, da erheben die freien Gewerkschaften durch den Mund der Sozialdemokratie ihr Kriegsgeschrei, weil sie die Vex Brüning anders ausgelegt wissen wollen. Die Obstruktion der Marxisten im Steuerausschuss ist nur ein Vorzeichen zu diesem neuen Kampf. Sie behaupten, daß die Vorschläge der Regierung die Steuerleistung der kleinen Einkommen nur wenig ermäßigt, die der großen aber um so mehr, und verlangen statt dessen eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums von 100 auf 140 Mark, so daß überhaupt nur noch die Spitzen der Arbeitelöhne von der Lohnsteuer erfasst würden. Es wird nicht ausbleiben, daß sich auch der Arbeiterflügel im Zentrum diese Auffassung zu eigen macht und dank seiner Vorherrschaft die Partei in einen neuen Gegenjag zu den übrigen Koalitionspartnern mandoriert.